

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christopher Drößler, Dr. Gottfried Curio, Dr. Christian Wirth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/2743 –**

**Staatsangehörigkeiten von Tatverdächtigen und Opfern nach ausgewählten Straftaten der Gewaltkriminalität von 2015 bis 2024 in der Polizeilichen Kriminalstatistik
(Nachfrage zu der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 21/2366)**

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fraktionen der CDU, CSU und SPD haben sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, insbesondere besonders schutzbedürftige Personen künftig wirksamer vor Kriminalität – namentlich vor Gewaltverbrechen, Mord, gefährlicher Körperverletzung und schwerem Raub – zu schützen (www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf).

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Kumulative Erfassung der tatverdächtigen Personen aus Hauptherkunftsländern von 2015 bis 2024 in der Polizeilichen Kriminalstatistik“ auf Bundestagsdrucksache 21/2366 hat ergeben, dass Tatverdächtige aus Marokko, Algerien, Syrien, Afghanistan, dem Irak, dem Iran, Eritrea, Nigeria, Pakistan und Somalia in Bezug auf die relative Häufigkeit sehr unterschiedlich tatverdächtig sind. So war im Jahr 2024 etwa jeder sechste algerische Staatsangehörige gegenüber einem deutschen Opfer tatverdächtig, während dies bei Staatsangehörigen Pakistans lediglich auf etwa jeden 76. zutraf.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigen die Fragesteller, die genannte Kleine Anfrage um weitere Straftatbestände zu differenzieren und darüber hinaus auch deutsche Tatverdächtige in die Auswertung einzubeziehen, um eine Vergleichsbasis zwischen der deutschen Staatsangehörigkeit und ausländischen Staatsangehörigkeiten zu schaffen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Beantwortung erfolgt mit den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Hierbei ist folgendes zu beachten:

- In der PKS werden Angaben zum Opfer grundsätzlich nur bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Un-

versehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) erfasst. Die vom Fragesteller erbetenen Auswertungen zu den PKS-Schlüsseln 3***00 „Einfacher Diebstahl“ sowie 4***00 „Schwerer Diebstahl“ sind mithin nicht möglich.

- In der PKS wird zudem die Häufigkeit des „Opferwerdens“ gezählt, d. h., dass eine Person, die mehrfach Opfer wurde, auch mehrfach gezählt wird. Die entsprechenden Zahlen beziehen sich sowohl auf versuchte als auch auf vollendete Delikte.
- Zu einem Fall können sowohl mehrere Opfer als auch mehrere Tatverdächtige erfasst sein. Dabei ist es bei der Auswertung ausreichend, wenn ein Opfer bzw. eine tatverdächtige Person ein Merkmal aufweist, damit der Fall zu diesem Merkmal gezählt wird.
- Die PKS ist eine Ausgangsstatistik. Die Daten zu den Opfern entsprechen nicht dem Zeitpunkt der Opferwerbung, sondern dem Zeitpunkt der Erfassung nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Abgabe der Akten an die Staatsanwaltschaft bzw. ans Gericht.
- Mit dem „50. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ vom 4. November 2016 wurden im Sexualstrafrecht bisherige Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände geschaffen. Im PKS-Straftatenkatalog erfolgten bereits 2017 erste Umsetzungen. Die weiteren Anpassungen sind im PKS-Straftatenkatalog 2018 enthalten. Dies hat zur Folge, dass der Vergleich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit den Vorjahren nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist. Ergänzend wird auf die Hinweise zu den Zeitreihen verwiesen: www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2022/Interpretation/01_div_Dok/Hinweise-zu-den-Zeitreihen.pdf

Die Teilfrage zur Wohnbevölkerung kann aus methodischen Gründen nicht beantwortet werden. Angefragt sind jeweils Opfer von Taten, begangen durch Tatverdächtige aus verschiedenen Herkunfts ländern. Dabei sind jeweils auch Taten enthalten, die durch nicht in Deutschland wohnhafte Personen der jeweiligen Staatsangehörigkeit begangen wurden. Diese können nicht ins Verhältnis zur Wohnbevölkerung gesetzt werden

Gleiches gilt für das Verhältnis von Opfern und Tatverdächtigen. Da zu einem Fall mehrere Tatverdächtige sowie mehrere Opfer erfasst sein können, ist eine eindeutige Zuweisung des Verhältnisses von Opfern und Tatverdächtigen nicht möglich.

Hinsichtlich des folgenden Passus in der Vorbemerkung der Fragesteller „So war im Jahr 2024 etwa jeder sechste algerische Staatsangehörige gegenüber einem deutschen Opfer tatverdächtig, während dies bei Staatsangehörigen Pakistans lediglich auf etwa jeden 76. zutraf“ weist die Bundesregierung darauf hin, dass mit der in Bezug genommenen Kleinen Anfrage lediglich die Anzahl der deutschen Opfer in Fällen mit pakistanischen oder algerischen Tatverdächtigen ausgewiesen wurden. Die vom Fragesteller genannten Zahlen sowie das Verhältnis der Zahlen zueinander kann die Bundesregierung nicht nachvollziehen.

1. Wie viele Opfer von Straftaten wurden durch Tatverdächtige aus Deutschland und Afghanistan in den Jahren von 2015 bis 2024 erfasst (bitte differenziert nach Jahren; deutscher, nichtdeutscher und afghanischer Staatsangehörigkeit der Opfer; Geschlecht der Täter und Opfer sowie darüber hinaus nach den Schlüsseln der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS): 892000 Gewaltkriminalität, 892500 Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, 111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge, 210000 Raubdelikte, 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, 3***00 Einfacher Diebstahl sowie 4***00 Schwerer Diebstahl aufschlüsseln sowie bitte zusätzlich den Anteil der Täter und Opfer an der Wohnbevölkerung der jeweiligen Staatsangehörigkeit angeben und darüber hinaus das Verhältnis der Opfer von Straftaten durch Tatverdächtige mit den Staatsangehörigkeiten deutsch, nichtdeutsch und afghanisch sowie deren Geschlecht zueinander darstellen)?

Die erbetenen Informationen können der Anlage 1 entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.*

2. Wie viele Opfer von Straftaten wurden durch Tatverdächtige aus Deutschland und Algerien in den Jahren von 2015 bis 2024 erfasst (bitte differenziert nach Jahren; deutscher, nichtdeutscher und algerischer Staatsangehörigkeit der Opfer; Geschlecht der Täter und Opfer sowie darüber hinaus nach den Schlüsseln der PKS: 892000 Gewaltkriminalität, 892500 Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, 111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge, 210000 Raubdelikte, 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, 3***00 Einfacher Diebstahl sowie 4***00 Schwerer Diebstahl aufschlüsseln, zusätzlich den Anteil der Täter und Opfer an der Wohnbevölkerung der jeweiligen Staatsangehörigkeit angeben und darüber hinaus das Verhältnis der Opfer von Straftaten durch Tatverdächtige mit den Staatsangehörigkeiten deutsch, nichtdeutsch und algerisch sowie deren Geschlecht zueinander darstellen)?

Die erbetenen Informationen können der Anlage 2 entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.*

3. Wie viele Opfer von Straftaten wurden durch Tatverdächtige aus Deutschland und Eritrea in den Jahren von 2015 bis 2024 erfasst (bitte differenziert nach Jahren; deutscher, nichtdeutscher und eritreischer Staatsangehörigkeit der Opfer; Geschlecht der Täter und Opfer sowie darüber hinaus nach den Schlüsseln der PKS: 892000 Gewaltkriminalität, 892500 Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, 111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge, 210000 Raubdelikte, 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, 3***00 Einfacher Diebstahl sowie 4***00 Schwerer Diebstahl aufschlüsseln, zusätzlich den Anteil der Täter und Opfer an der Wohnbevölkerung der jeweiligen Staatsangehörigkeit angeben und darüber hinaus das Verhältnis der Opfer von Straftaten durch Tatverdächtige mit den Staatsangehörigkeiten deutsch, nichtdeutsch und eritreisch sowie deren Geschlecht zueinander darstellen)?

Die erbetenen Informationen können der Anlage 3 entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.*

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2974 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

4. Wie viele Opfer von Straftaten wurden durch Tatverdächtige aus Deutschland und dem Irak in den Jahren von 2015 bis 2024 erfasst (bitte differenziert nach Jahren; deutscher, nichtdeutscher und irakisches Staatsangehörigkeit der Opfer; Geschlecht der Täter und Opfer sowie darüber hinaus nach den Schlüsseln der PKS: 892000 Gewaltkriminalität, 892500 Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, 111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge, 210000 Raubdelikte, 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, 3***00 Einfacher Diebstahl sowie 4***00 Schwerer Diebstahl aufschlüsseln, zusätzlich den Anteil der Täter und Opfer an der Wohnbevölkerung der jeweiligen Staatsangehörigkeit angeben und darüber hinaus das Verhältnis der Opfer von Straftaten durch Tatverdächtige mit den Staatsangehörigkeiten deutsch, nichtdeutsch und irakischem sowie deren Geschlecht zueinander darstellen)?

Die erbetenen Informationen können der Anlage 4 entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.*

5. Wie viele Opfer von Straftaten wurden durch Tatverdächtige aus Deutschland und dem Iran in den Jahren von 2015 bis 2024 erfasst (bitte differenziert nach Jahren; deutscher, nichtdeutscher und iranischer Staatsangehörigkeit der Opfer; Geschlecht der Täter und Opfer sowie darüber hinaus nach den Schlüsseln der PKS: 892000 Gewaltkriminalität, 892500 Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, 111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge, 210000 Raubdelikte, 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, 3***00 Einfacher Diebstahl sowie 4***00 Schwerer Diebstahl aufschlüsseln, zusätzlich den Anteil der Täter und Opfer an der Wohnbevölkerung der jeweiligen Staatsangehörigkeit angeben und darüber hinaus das Verhältnis der Opfer von Straftaten durch Tatverdächtige mit den Staatsangehörigkeiten deutsch, nichtdeutsch und iranisch sowie deren Geschlecht zueinander darstellen)?

Die erbetenen Informationen können der Anlage 5 entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.*

6. Wie viele Opfer von Straftaten wurden durch Tatverdächtige aus Deutschland und Marokko in den Jahren von 2015 bis 2024 erfasst (bitte differenziert nach Jahren; deutscher, nichtdeutscher und marokkanischer Staatsangehörigkeit der Opfer; Geschlecht der Täter und Opfer sowie darüber hinaus nach den Schlüsseln der PKS: 892000 Gewaltkriminalität, 892500 Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, 111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge, 210000 Raubdelikte, 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, 3***00 Einfacher Diebstahl sowie 4***00 Schwerer Diebstahl aufschlüsseln, zusätzlich den Anteil der Täter und Opfer an der Wohnbevölkerung der jeweiligen Staatsangehörigkeit angeben und darüber hinaus das Verhältnis der Opfer von Straftaten durch Tatverdächtige mit den Staatsangehörigkeiten deutsch, nichtdeutsch und marokkanisch sowie deren Geschlecht zueinander darstellen)?

Die erbetenen Informationen können der Anlage 6 entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.*

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2974 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

7. Wie viele Opfer von Straftaten wurden durch Tatverdächtige aus Deutschland und Nigeria in den Jahren von 2015 bis 2024 erfasst (bitte differenziert nach Jahren; deutscher, nichtdeutscher und nigerianischer Staatsangehörigkeit der Opfer; Geschlecht der Täter und Opfer sowie darüber hinaus nach den Schlüsseln der PKS: 892000 Gewaltkriminalität, 892500 Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, 111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge, 210000 Raubdelikte, 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, 3***00 Einfacher Diebstahl sowie 4***00 Schwerer Diebstahl aufschlüsseln, zusätzlich den Anteil der Täter und Opfer an der Wohnbevölkerung der jeweiligen Staatsangehörigkeit angeben und darüber hinaus das Verhältnis der Opfer von Straftaten durch Tatverdächtige mit den Staatsangehörigkeiten deutsch, nichtdeutsch und nigerianisch sowie deren Geschlecht zueinander darstellen)?

Die erbetenen Informationen können der Anlage 7 entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.*

8. Wie viele Opfer von Straftaten wurden durch Tatverdächtige aus Deutschland und Pakistan in den Jahren von 2015 bis 2024 erfasst (bitte differenziert nach Jahren; deutscher, nichtdeutscher und pakistanischer Staatsangehörigkeit der Opfer; Geschlecht der Täter und Opfer sowie darüber hinaus nach den Schlüsseln der PKS: 892000 Gewaltkriminalität, 892500 Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, 111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge, 210000 Raubdelikte, 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, 3***00 Einfacher Diebstahl sowie 4***00 Schwerer Diebstahl aufschlüsseln, zusätzlich den Anteil der Täter und Opfer an der Wohnbevölkerung der jeweiligen Staatsangehörigkeit angeben und darüber hinaus das Verhältnis der Opfer von Straftaten durch Tatverdächtige mit den Staatsangehörigkeiten deutsch, nichtdeutsch und pakistanisch sowie deren Geschlecht zueinander darstellen)?

Die erbetenen Informationen können der Anlage 8 entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.*

9. Wie viele Opfer von Straftaten wurden durch Tatverdächtige aus Deutschland und Somalia in den Jahren von 2015 bis 2024 erfasst (bitte differenziert nach Jahren; deutscher, nichtdeutscher und somalischer Staatsangehörigkeit der Opfer; Geschlecht der Täter und Opfer sowie darüber hinaus nach den Schlüsseln der PKS: 892000 Gewaltkriminalität, 892500 Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, 111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge, 210000 Raubdelikte, 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, 3***00 Einfacher Diebstahl sowie 4***00 Schwerer Diebstahl aufschlüsseln, zusätzlich den Anteil der Täter und Opfer an der Wohnbevölkerung der jeweiligen Staatsangehörigkeit angeben und darüber hinaus das Verhältnis der Opfer von Straftaten durch Tatverdächtige mit den Staatsangehörigkeiten deutsch, nichtdeutsch und somalisch sowie deren Geschlecht zueinander darstellen)?

Die erbetenen Informationen können der Anlage 9 entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.*

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2974 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

10. Wie viele Opfer von Straftaten wurden durch Tatverdächtige aus Deutschland und Syrien in den Jahren von 2015 bis 2024 erfasst (bitte differenziert nach Jahren; deutscher, nichtdeutscher und syrischer Staatsangehörigkeit der Opfer; Geschlecht der Täter und Opfer sowie darüber hinaus nach den Schlüsseln der PKS: 892000 Gewaltkriminalität, 892500 Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, 111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge, 210000 Raubdelikte, 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, 3***00 Einfacher Diebstahl sowie 4***00 Schwerer Diebstahl aufschlüsseln, zusätzlich den Anteil der Täter und Opfer an der Wohnbevölkerung der jeweiligen Staatsangehörigkeit angeben und darüber hinaus das Verhältnis der Opfer von Straftaten durch Tatverdächtige mit den Staatsangehörigkeiten deutsch, nichtdeutsch und syrisch sowie deren Geschlecht zueinander darstellen)?

Die erbetenen Informationen können der Anlage 10 entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.*

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2974 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

